

115  
Berlin, den 19. 10. 1988  
Tgb.-Nr.: A-236 /88

Generalsekretär des Zentralkomitees der  
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und  
Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik

Genossen Erich H o n e c k e r

Vorlage an PB  
gez. E. H.  
19. 10. 88

Werner Genosse H o n e c k e r !

Mit Deiner Zustimmung habe ich in der Zeit vom 17. 10. - 18. 10. 1988 in  
PRAG an der 22. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der  
Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages teilgenommen.

Auf der Tagesordnung standen Beratungen

1. "Zur Veröffentlichung von Angaben zur Stärke der Streitkräfte und  
Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer  
Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden  
Seegebieten" sowie
2. über Vorschläge zur Vervollkommnung des Mechanismus der politischen  
und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages.

Zum 1. Tagesordnungspunkt hielt der Kandidat des Politbüros des ZK der  
KPdSU und Minister für Verteidigung der UdSSR, Genosse Armeegeneral  
J a s o w , einen Vortrag, in dem er den Standpunkt der sowjetischen  
Partei- und Staatsführung zur Problematik der Veröffentlichung von Zahlen  
und des Datenaustausches mit der NATO darlegte.

Die Ausführungen des Genossen Minister J a s o w gestatte ich mir als  
Anlage 1 beizufügen.

Alle Verteidigungsminister unterstützten die Ausführungen des Genossen  
Minister J a s o w und stimmten darin überein, gegenwärtig von einer  
Veröffentlichung von Zahlenangaben Abstand zu nehmen und auf diese Frage  
zu gegebener Zeit, nach Beginn der Verhandlungen über die Verminderung der  
Streitkräfte und Rüstungen in Europa, zurückzukommen.

Zum 2. Tagesordnungspunkt, zur Vervollkommnung des Mechanismus der politischen und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages, legten alle Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister ihre Standpunkte dar.

Der wichtigste Inhalt der Auffassungen zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der Anlage 2 enthalten.

Die Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister wurden am Dienstag, dem 18. 10. 1988, durch den Generalsekretär des Zentralkomitees der KPTsch, Genossen Milos J a k e s , zu einer Visite empfangen.

Den wichtigsten Inhalt der Ausführungen des Genossen J a k e s habe ich mir erlaubt als Anlage 3 beizufügen.

Die sich aus der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister ergebenden Aufgaben für das Ministerium für Nationale Verteidigung, wie sie in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden in der weiteren Arbeit berücksichtigt.

Aus meiner Sicht wäre es Überlegenswert, die dem Schreiben beigelegten Anlagen den Mitgliedern und Kandidaten des Politbüros des Zentralkomitees der SED zur Kenntnis zu geben.

Ich bitte um Kenntnisnahme, Bestätigung der unterbreiteten Vorschläge bzw. um Deine Weisung.

Mit sozialistischem Gruß

6.12

H. Keßler  
Armeegeneral

## Wesentlichster Inhalt

der Ausführungen des Ministers für Verteidigung der UdSSR,  
Genossen Armeegeneral J a s o w ,  
auf der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister  
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages  
in PRAG am 17. 10. 1988

---

Entsprechend dem Beschluß des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 16. 07. 1988 wurde das Komitee der Verteidigungsminister beauftragt, die Frage des Modus und eines akzeptablen Termins für die Veröffentlichung von Angaben zur Gesamtstärke der Streitkräfte und zur Anzahl der Hauptarten der Bewaffnung der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa zu prüfen und zu entscheiden.

Bei dieser Aufgabenstellung gingen die führenden Repräsentanten unserer Länder und wir als Verteidigungsminister im Sommer dieses Jahres davon aus, daß sich eine offizielle Veröffentlichung der genannten Angaben unsererseits günstig auf die Arbeit des WIENER Treffens zur Vereinbarung des Mandats für künftige Verhandlungen über die Verminderung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa auswirken und uns einen bestimmten propagandistischen Vorteil bringen würde, da die Länder der NATO somit in einen gewissen Zugzwang gerieten.

Dabei wurde natürlich der Umstand berücksichtigt, daß seitens der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mehrfach die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht worden war, mit den NATO-Staaten einen Dialog über den Austausch von Angaben, die das Verhältnis der Kampfkraft beider militärpolitischen Bündnisse in Europa charakterisieren, zu beginnen.

So wurde durch das Komitee der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im März 1988 in SOFIA ein Appell an die NATO-Staaten und alle Teilnehmerstaaten der KSZE veröffentlicht, in nächster Zeit einen Datenaustausch über die Streitkräfte und konventionellen Rüstungen der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa durchzuführen.

Darüber hinaus wurde eine Reihe wichtiger Initiativen unterbreitet, die auf die Beschleunigung der Vereinbarung des Mandats in WIEN gerichtet waren, um auf dieser Grundlage Verhandlungen sowohl über die Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen als auch über weitere vertrauensbildende Maßnahmen im gesamt-europäischen Maßstab beginnen zu können.

Alle unsere Vorschläge zur Veröffentlichung der Angaben blieben jedoch von seiten der führenden Repräsentanten der NATO-Staaten ohne Antwort.

Gleichzeitig beschworen und beschwören sie auch heute noch eine sogenannte "erdrückende Überlegenheit" des Warschauer Vertrages auf dem Gebiet der konventionellen Rüstungen. Sie beschuldigen uns, daß die Streitkräfte unseres Bündnisses Angriffscharakter tragen und eine Bedrohung für die westeuropäischen Länder darstellen.

In dieser Hinsicht mußten wir anhand konkreter Zahlenangaben der Weltöffentlichkeit ein objektives Bild vom entstandenen militärischen Potential der Seiten in Europa aufzeigen.

Bei der Vorbereitung dieser Angaben arbeiten wir seit mehr als zwei Jahren eng zusammen. Unser gemeinsames Herangehen an die Bestimmung der objektiven Angaben zu den Streitkräften in Europa wurde im Verlaufe von Arbeitstreffen und Konsultationen von Vertretern der Generalstäbe der verbündeten Armeen herausgearbeitet. Dabei gingen wir davon aus, daß die reale Kampfkraft beider Bündnisse nur bestimmt werden kann, wenn

- insgesamt alle Arten von Streitkräften in Europa erfaßt würden und
- unter dem geographischen Raum das Territorium vom Atlantik bis zum Ural mit den angrenzenden Inseln und Inselgruppen sowie den Gebieten der Meere und des entsprechenden Teils des Nördlichen Eismeres und des Atlantischen Ozeans verstanden würde.

Konkret wurden in unsere Berechnungen zur zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Anzahl der Rüstungen in vollem Bestand die Landstreitkräfte, die Truppen der Luftverteidigung, die Luftstreitkräfte und die Seestreitkräfte sowie die Truppen der operativen und rückwärtigen Sicherstellung, der Zivil- und Territorialverteidigung der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa einbezogen.

Die vorbereiteten Angaben sind den Verteidigungsministern bekannt. Sie wurden den führenden Repräsentanten unserer Länder vorgelegt und auf der Warschauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im Juli 1988 erörtert. Im Anschluß daran haben unsere Generalstäbe eine zusätzliche Präzisierung dieser Berechnungen im August dieses Jahres vorgenommen. Dabei wurden die Vorschläge berücksichtigt, die von den Verteidigungsministern der verbündeten Länder auf unserer Begegnung am 16. 07. 1988 nach Beendigung der Arbeit des Politischen Beratenden Ausschusses unterbreitet wurden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die gemeinsame Arbeit zur Vorbereitung der Angaben abgeschlossen. Die präzisierten Angaben haben sich im Vergleich zu denjenigen, die seinerzeit berechnet und auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im Juli 1988 vorgelegt wurden, nur unwesentlich verändert.

Eine Analyse der Angaben hat gezeigt, daß bei annähernd gleicher Stärke der Landstreitkräfte und Luftstreitkräfte die NATO-Staaten den Warschauer Vertrag hinsichtlich der Stärke der Seestreitkräfte wesentlich übertreffen.

Auf seiten des Warschauer Vertrages besteht eine Überlegenheit bei der Stärke der Truppen der Luftverteidigung. Hinsichtlich der Anzahl einiger Typen von Rüstungen liegt die Überlegenheit bei der NATO, bei anderen - auf seiten des Warschauer Vertrages.

Insgesamt besteht jedoch trotz des Vorhandenseins bestimmter Asymmetrien und Ungleichgewichte bei einzelnen Arten von Streitkräften und Rüstungen zwischen dem Warschauer Vertrag und der NATO in Europa ein annäherndes militärisches Kräftegleichgewicht.

Somit können wir heute feststellen, daß, ausgehend vom Stand und den Ergebnissen der geleisteten Arbeit, das Komitee der Verteidigungsminister den Auftrag erfüllt hat, der ihm vom Politischen Beratenden Ausschub der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erteilt wurde. Alle notwendigen Angaben sind für die Veröffentlichung vorbereitet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich jedoch im Zusammenhang mit der Veränderung der Lage auf dem WIENER Treffen die Frage nach der Veröffentlichung der Angaben in einem anderen Licht, als das noch im Sommer dieses Jahres der Fall war.

Nach unserer Einschätzung ist in nächster Zeit der Abschluß der Vereinbarung des Mandats der Verhandlungen in WIEN zu erwarten, was in erster Linie der umfangreichen, konstruktiven Arbeit der Staaten des Warschauer Vertrages im Verlaufe der Konsultationen der 23 zu danken ist.

Die sozialistischen Länder sind den NATO-Staaten mehrfach entgegengekommen und haben Kompromißlösungen für offene Probleme vorgeschlagen. Insbesondere sind wir darauf eingegangen, die Seestreitkräfte aus dem Verhandlungsgegenstand auszuschließen, wie auch die Kern- und chemischen Waffen. Wir setzten jedoch durch, daß die doppelt verwendbaren Mittel, ohne die nukleare Komponente, ebenfalls von den Reduzierungen erfaßt werden.

Heute sind im wesentlichen zwei Fragen zum Mandat der Verhandlungen noch nicht vollständig gelöst. Das betrifft insbesondere die Einbeziehung der taktischen Angriffsfliegerkräfte in den Verhandlungsgegenstand und den Ausschluß der Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung und Fliegerkräfte der Seestreitkräfte aus dem Verhandlungsgegenstand sowie die Bestimmung der Grenzen der geographischen Zone der Verhandlungen im asiatischen Teil der TÜRKEI (OSTANATOLIEN).

Eine besonders starre Position nehmen die NATO-Staaten in der Frage der taktischen Angriffsfliegerkräfte ein.

Unsere verbündeten Länder fordern, geleitet vom BUDAPESTER Appell, deren Aufnahme in den Verhandlungsgegenstand. Die NATO-Staaten lehnen dies jedoch ab und haben sich auch gegen die Einbeziehung der Fliegerkräfte der Seestreitkräfte ausgesprochen. Sie schlugen vor, in die Formulierung des Verhandlungsgegenstandes die Worte "auf dem Festland stationierte" aufzunehmen.

Im Interesse der Lösung dieser Frage haben wir uns bekanntlich damit unter der Bedingung, daß die Jagdfliegerkräfte nicht von den Verhandlungen berührt werden, einverstanden erklärt.

Die NATO-Vertreter haben diese unsere Position abgelehnt. Als Reaktion darauf haben wir erklärt, daß auf eine Erwähnung der Jagdfliegerkräfte in der Formulierung des Verhandlungsgegenstandes verzichtet werden könnte, wenn in ihr die Worte "auf dem Festland stationierte" durch "und über dem Festland handelnde" ergänzt werden.

Wie Sie sehen, verbirgt sich hinter diesem scheinbaren Wortspiel ein prinzipieller Unterschied in den Herangehensweisen der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO an den Verhandlungsgegenstand.

Die NATO-Vertreter streben an, in den Verhandlungen nur die Landstreitkräfte, vor allem Panzer und Artillerie zu erörtern, bei denen die Überlegenheit auf unserer Seite liegt. Sie sind um jeden Preis bestrebt, die taktischen Angriffsfliegerkräfte aus den Verhandlungen auszuklammern. Aus diesem Grunde sind sie nicht darauf eingegangen, in die Formulierung des Verhandlungsgegenstandes die Worte "und über dem Festland handelnde" aufzunehmen. Es wurde offensichtlich, daß die USA und das westliche Bündnis insgesamt nicht bereit sind, einem Ausschluß der Jagdfliegerkräfte aus den künftigen Verhandlungen zuzustimmen.

Ausgehend von all dem, war es notwendig, einen Ausweg aus der faktisch entstandenen Patt-Situation zu suchen und auf eine Streichung der obengenannten Worte "und über dem Festland handelnde" einzugehen.

Im Gespräch des Genossen Eduard S c h e w a r d n a d s e mit BRD-Außenminister G e n s c h e r in NEW YORK am 27. 09. 1988 wurde den NATO-Vertretern eine Kompromißlösung vorgeschlagen, die die Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung aus dem Verhandlungsgegenstand ausklammert. Die sowjetische Delegation hat dies am 05. 10. 1988 in WIEN bekräftigt. Damit sind wir dem Westen einen weiteren Schritt entgegengekommen, indem es jetzt nicht mehr um die gesamten Jagdfliegerkräfte, sondern um die Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung geht.

Wir lassen uns dabei davon leiten, daß das Mandat nicht von vornherein die konkreten Arten von Rüstungen festschreibt, die von den künftigen Verhandlungen erfaßt werden.

Die Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung, d. h. Flugzeuge, die nur für Handlungen gegen Luftziele ausgelegt sind, dürfen nicht in die Thematik der Verhandlungen einbezogen werden, da sie ausschließlich Verteidigungsaufgaben erfüllen. Sie handeln im Luft-Luft-Bereich und sind für die Abwehr von Schlägen der strategischen und taktischen Angriffsfliegerkräfte der NATO sowie von luft- und seegestützten Flügelraketen bestimmt.

Mit dem Vorschlag, die Fliegerkräfte der Luftverteidigung aus der Thematik der Verhandlungen auszuklammern, streben wir darüber hinaus eine Art Kompensation für die deckgestützten Fliegerkräfte der Seestreitkräfte der USA und der NATO an, die von den Reduzierungen nicht erfaßt werden (1.630 Flugzeuge).

Wir sind der Ansicht, daß die jetzt von den verbündeten Ländern vorgeschlagene Variante ihrem Wesen nach die Lösung dieser Frage darstellt.

Nach Informationen unserer Delegation haben das auch die Vertreter der USA, der BRD, Frankreichs und anderer NATO-Staaten bestätigt, obwohl eine offizielle Antwort ihrerseits noch aussteht.

Unsere gegenwärtige Position hindert uns nicht daran, die Frage der taktischen Angriffsfliegerkräfte sowie auch die des Ausschlusses der Jagdfliegerkräfte bei künftigen Verhandlungen zur Sprache zu bringen. Davon werden wir uns bei den Verhandlungen unbeirrbar leiten lassen. Würden wir uns mit der Einbeziehung der Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung in die Verhandlungen einverstanden erklären, entstünde eine quantitative Überlegenheit bei Fliegerkräften auf seiten des Warschau Vertrages. Das würde uns zu einseitigen Reduzierungen nicht nur der Landstreitkräfte sondern auch der Fliegerkräfte nötigen, während die gesamten Angriffsfliegerkräfte der NATO unangetastet blieben.

Die Differenzen in den Positionen des Warschauer Vertrages und der NATO zur geographischen Zone der Verhandlungen bestehen darin, daß die TÜRKEI darauf beharrt, aus ihr den größeren Teil des Territoriums OSTANATOLIENS auszuschließen, darunter auch den dort gelegenen USA-Stützpunkt INCIRLIK. Gleichzeitig tritt sie jedoch dafür ein, in die Verhandlungszone das gesamte sowjetische TRANSKAUKASUS-Gebiet aufzunehmen.

Wir schlagen jedoch vor, das gesamte Territorium der TÜRKEI einzubeziehen. Aus den Verhandlungen könnten höchstens unbedeutende, jedoch territorial äquivalente Gebiete, die an die Territorien von Nachbarstaaten angrenzen, ausgeklammert werden. Offensichtlich wird mit der Lösung der Frage des Verhandlungsgegenstandes auch das Problem der geographischen Zone geklärt werden.

Nach unserer Einschätzung gestaltet sich die Lage in WIEN bei den Konsultationen der 23 insgesamt günstig und, obwohl für die Lösung der noch offenen Probleme eine gewisse Zeit erforderlich sein wird, nähert sich die Abstimmung des Mandats ihrem Ende.

An den neuen Verhandlungen sind sowohl die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages als auch die NATO-Staaten interessiert. Sie könnten nach unserer Auffassung noch Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres beginnen.

Im Zusammenhang mit der positiven Entwicklung bei der Erarbeitung des Verhandlungsmandats ergibt sich die Frage: Sollten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt einseitig Gesamtangaben zu den Streitkräften und Rüstungen des Warschauer Vertrages und der NATO, d. h. Angaben, die über den Rahmen der Verhandlungen hinausgehen, veröffentlichen?

Nach eingehender Analyse dieser Frage sind wir zu der Schlußfolgerung gelangt, daß sich dies gegenwärtig negativ auf die Abstimmung des Mandats und den Abschluß des WIENER Treffens auswirken würde. Die NATO erhielte dadurch einen Anlaß, die Sowjetunion und die anderen Länder des Warschauer Vertrages zu beschuldigen, daß sie von der Übereinkunft zur Erarbeitung des Mandats der Verhandlungen abgehen und deren Beginn hinauszögern.

Der Westen würde versuchen, unsere ehrlichen Absichten gegen uns auszunutzen und unsere Initiativen zu kompromittieren, die auf die Beseitigung von Asymmetrien und Ungleichgewichten sowie die gegenseitige Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen gerichtet sind.

All das veranlaßt uns, dem Komitee der Verteidigungsminister den Vorschlag zu unterbreiten, gegenwärtig von einer einseitigen Veröffentlichung von Angaben über die vergleichsweise Stärke der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa Abstand zu nehmen.

Es versteht sich, daß wir die Veröffentlichung der Angaben nicht von der Tagesordnung absetzen. Sie kann zu gegebener Zeit im Verlauf der Verhandlungen bzw. als Reaktion auf eine entsprechende einseitige Veröffentlichung der NATO, die jedoch wenig wahrscheinlich ist, erfolgen.

Da wir vorschlagen, die Veröffentlichung der Angaben zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen, wäre es zweckmäßig, unsere Generalstäbe zu beauftragen, die Arbeit zu deren Präzisierung fortzusetzen. Eine solche Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß sich die Zahlenangaben mit einer stärkeren Ausrichtung der Organisationsstruktur unserer Streitkräfte auf Verteidigung verändern werden.

Außerdem werden planmäßig neue Muster von Bewaffnung eingeführt und veraltete aus dem Kampfbestand ausgesondert. An der Präzisierung der Angaben zu den Streitkräften jedes verbündeten Landes sollte ständig gearbeitet werden, um innerhalb kurzer Zeit die Angaben zur Offenlegung zu verallgemeinern und vorzubereiten, wenn die führenden Repräsentanten unserer Länder einen solchen Beschluß fassen.

Gestatten Sie mir, einige Überlegungen zu einer weiteren Frage im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Erklärung über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages darzulegen.

Es ist allgemein bekannt, daß dieses Dokument ein breites positives Echo in der Weltöffentlichkeit gefunden hat. Heute bezweifelt niemand mehr, was wir als politische Seite unserer Militärdoktrin dargelegt haben. Ihre Ausrichtung auf Verteidigung wird damit überzeugend demonstriert.

Was die militärtechnische Seite der Doktrin betrifft, so besteht hier unserer Ansicht nach die Notwendigkeit der Realisierung einer Reihe von praktischen Maßnahmen.

Heute gehen unsere Länder beim militärischen Aufbau bekanntlich vom Prinzip der Hinlänglichkeit für die Verteidigung aus. Entsprechend diesem Prinzip müssen wir über ein solches Militärpotential und solche Streitkräfte verfügen, die das militärische Gleichgewicht zwischen Warschauer Vertrag und NATO gewährleisten. Dabei entspricht unseren politischen und ökonomischen Interessen ein möglichst niedriges Niveau des militärischen Gleichgewichts am besten.

Im Zusammenhang damit sind wir der Ansicht, daß es notwendig ist, eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen in den Streitkräften unserer Länder durchzuführen und dabei zu berücksichtigen, daß die in Zentraleuropa vorhandenen Truppen-gruppierungen hinsichtlich der Anzahl von einzelnen Arten von Rüstungen den Verteidigungsbedarf der Länder des Warschauer Vertrages etwas übersteigen.

Reale materielle Reduzierungen würden es einerseits gestatten, die politische und die militärtechnische Seite der Militärdoktrin maximal in Übereinstimmung zu bringen und ihren Verteidigungscharakter noch überzeugender zu bekräftigen. Dies würde das Vertrauen in unsere Politik wesentlich erhöhen.

Andererseits würden solche Schritte dazu beitragen, Übereinkunft in der Frage einer substantiellen Verringerung des Niveaus der militärischen Konfrontation in Europa und zur Reduzierung der Militärpotentiale auf ein vernünftiges, für die Verteidigung hinlängliches Maß zu erzielen. Sie würden den Abbau der existierenden Asymmetrien und Ungleichgewichte begünstigen und gleichzeitig die Fähigkeit der Streitkräfte des Warschauer Vertrages wahren, unsere Sicherheit zuverlässig zu garantieren.

Zu diesem Zweck sollten wir offensichtlich den Kampfbestand unserer Truppen in Europa, insbesondere an der Berührungslinie zur NATO in Zentraleuropa, an der die Hauptmasse der Rüstungen in der ersten operativen Staffel konzentriert ist, detaillierter analysieren.

Das Ministerium für Verteidigung der UdSSR bereitet gegenwärtig solche Vorschläge vor und wird Ihnen diese zur gemeinsamen Prüfung unterbreiten.

Unsere vorläufige Grobplanung kann natürlich noch Änderungen unterliegen, aber wir prüfen die Möglichkeit, in den nächsten zwei bis drei Jahren in den Divisionen und Armeekomplexen der ersten operativen Staffel die Anzahl der Angriffswaffen, vor allem von Panzern, zu reduzieren. Gleichlaufend dazu sollen die Anzahl der Panzerabwehrmittel und der Mittel gegen Fliegerkräfte sowie die Möglichkeiten zum pioniermäßigen Ausbau der Stellungen für die Truppen erweitert werden.

In der Seekriegsflotte arbeiten wir an Vorschlägen zur Verringerung der Anzahl der Schiffe durch Außerdienststellung veralteter Schiffe, darunter auch kernkraft- und dieselgetriebener U-Boote.

Zu den Fliegergruppierungen, die auf den Territorien der verbündeten Länder disloziert sind, sollen vor allem Jagdflieger- und Jagdbombenfliegerkräfte sowie Armeefliegerkräfte gehören.

Wir halten es für zweckmäßig, einen Teil der Frontbombenfliegerkräfte aus dem Bestand der ersten Staffel in die zweite operative Staffel zu überführen.

Neben Veränderungen innerhalb der Struktur der ersten operativen Staffel ist vorgesehen, im europäischen Teil der UdSSR eine bestimmte Anzahl von Hauptarten von Bewaffnung durch Aussonderung veralteter Typen sowie ihre Umrüstung zu Hilfstechik oder ihre Übergabe an die Volkswirtschaft nach teilweiser Demontage zu reduzieren.

Offensichtlich könnte eine solche Arbeit im Zeitraum 1988 bis 1989 auch in den verbündeten Armeen durchgeführt werden. Zu dieser Frage würden wir gern Ihre Ansicht erfahren. Wir sind der Auffassung, daß die von mir vorgetragenen Maßnahmen und unsere diesbezügliche Linie insgesamt auf das Verständnis und die Unterstützung der verbündeten Länder treffen werden.

Gestatten Sie mir abschließend, unseren herzlichen Dank an die tschechoslowakischen Freunde für den brüderlichen Empfang, die Gastfreundschaft und die guten Arbeitsbedingungen zum Ausdruck zu bringen.



Aus der Sicht des Ministeriums für Nationale Verteidigung ergeben sich aus den Ausführungen des Genossen Armeegeneral J a s o w folgende erste Schlußfolgerungen bzw. Aufgaben:

1. Die Ausarbeitung eines Mandats für die Verhandlungen zur Reduzierung von Streitkräften und konventionellen Rüstungen in Europa ist in die Endphase eingetreten.

Ungelöst sind gegenwärtig noch die Fragen

- der Einbeziehung der taktischen Angriffsfliegerkräfte in den Verhandlungsgegenstand und des Ausschlusses der Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung und der Fliegerkräfte der Seestreitkräfte aus dem Verhandlungsgegenstand,
- der Ausdehnung der geographischen Anwendungszone für künftige Verhandlungen auf TRANSKAUKASIEN (UdSSR) und den Ostteil ANATOLIENS (TÜRKEI) sowie
- der Bereitschaft der NATO zur Einbeziehung der an Europa angrenzenden Inseln und Inselgruppen in Verhandlungen.

Es wäre zweckmäßig und notwendig, daß auch in der Endphase bei den WIENER Verhandlungen die Delegation der DDR einen konstruktiven Beitrag zur baldigen Erarbeitung eines Mandats leistet.

- 2. Ausgehend vom gegenwärtigen Verhandlungsstand, wurde Übereinkunft darüber erzielt, vorerst von einer einseitigen Veröffentlichung von Gesamtangaben zu den Streitkräften und Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa Abstand zu nehmen.

Die Arbeit an der Präzisierung der Zahlenangaben des Warschauer Vertrages und der NATO ist mit dem Ziel fortzusetzen, bereit zu sein, zu gegebener Zeit nach Beginn der Verhandlungen über die Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa vom Atlantik bis zum Ural eine Veröffentlichung von entsprechenden Angaben vorzunehmen.

Dabei muß ein einheitliches Herangehen aller Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ständig gewährleistet werden.

- 3. In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind durch das Ministerium für Nationale Verteidigung die Positionen der DDR für die Aufnahme der Verhandlungen auszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Lage der DDR unmittelbar an der Trennlinie zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag sowie die Anwesenheit der zeitweilig auf dem Territorium der DDR stationierten Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland allseitig zu berücksichtigen.

- 4. Durch das Ministerium für Nationale Verteidigung sind in enger Zusammenarbeit mit dem Generalstab der Streitkräfte der UdSSR und dem Stab der Vereinten Streitkräfte die sich aus der Umsetzung der Verteidigungsdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie möglichen Reduzierungen der Streitkräfte und Rüstungen für

- den Aufbau und die Ausrüstung der Nationalen Volksarmee insgesamt sowie
- die Organisationsstruktur der Verbände und Truppenteile ihrer Land- und Luftstreitkräfte

ergebenden Maßnahmen langfristig vorzubereiten.